

Eltern- und Schülerinformation Klassenarbeiten ab 3.5.2021



03.05.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

„Mein Kind braucht unbedingt wieder Präsenzunterricht. Mein Kind soll aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen. Mein Kind darf sich in der Schule nicht selbst testen. Dass sich mein Kind in der Schule mit dem Covid19-Virus anstecken könnte, muss unbedingt verhindert werden.“

Die Antwort des Kultusministeriums auf all diese Interessenslagen ist – auch unter Einbeziehung von Eltern- und Schülervertretern – der ab 19. April praktizierte Wechselunterricht mit der weiterhin bestehenden Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht.

Am **Leibniz-Gymnasium** setzen wir dies, wie Sie wissen, in den **Klassenstufen 5-11** durch **Teilung der Klassen** und einen **wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht** um.

Notwendige Klassenarbeiten können in diesem System **mit der einen Klassenhälfte** entweder **zur regulären Unterrichtszeit** geschrieben werden oder mit der **ganzen Klasse** (wobei sich die beiden Klassenhälften A und B nicht mischen dürfen!) **zu Sonderterminen am Mittwoch und Freitag in der 7./8. Stunde**. Kinder, die vom Präsenzunterricht ganz abgemeldet sind, müssen zu den Klassenarbeiten dazukommen.

Die Sondertermine sind so gelegt, dass ausreichend viele Räume vorhanden sind und die Möglichkeit besteht zumindest **einen** „Schulweg“ mit dem Schulbus zu bestreiten.

Mit dem Schreiben vom 27. April 2021 stellt das Kultusministerium weitere Details zum Ablauf der am Dienstag beginnenden Abiturprüfungen vor und präzisiert im gleichen Schreiben das Vorgehen bei den Klassenarbeiten. Es ist so kompliziert wie es klingt:

- Alle Kinder schreiben Klassenarbeiten zu den angesetzten Terminen in Präsenz.
- Allen Kindern muss ein Angebot für einen Selbsttest in der Schule vor der Klassenarbeit gemacht werden.
- Die Klassenhälften dürfen sich nicht mischen.
- Getestete dürfen sich nicht mit Ungetesteten mischen.

Durch die dargestellten Regelungen müssen Klassenarbeiten gegebenenfalls in vier Räumen geschrieben werden. Nachfolgend zur Verdeutlichung zwei Beispiele, die stellvertretend für mögliche Klassenarbeitssituationen stehen. Die Raumangaben sind fiktiv.

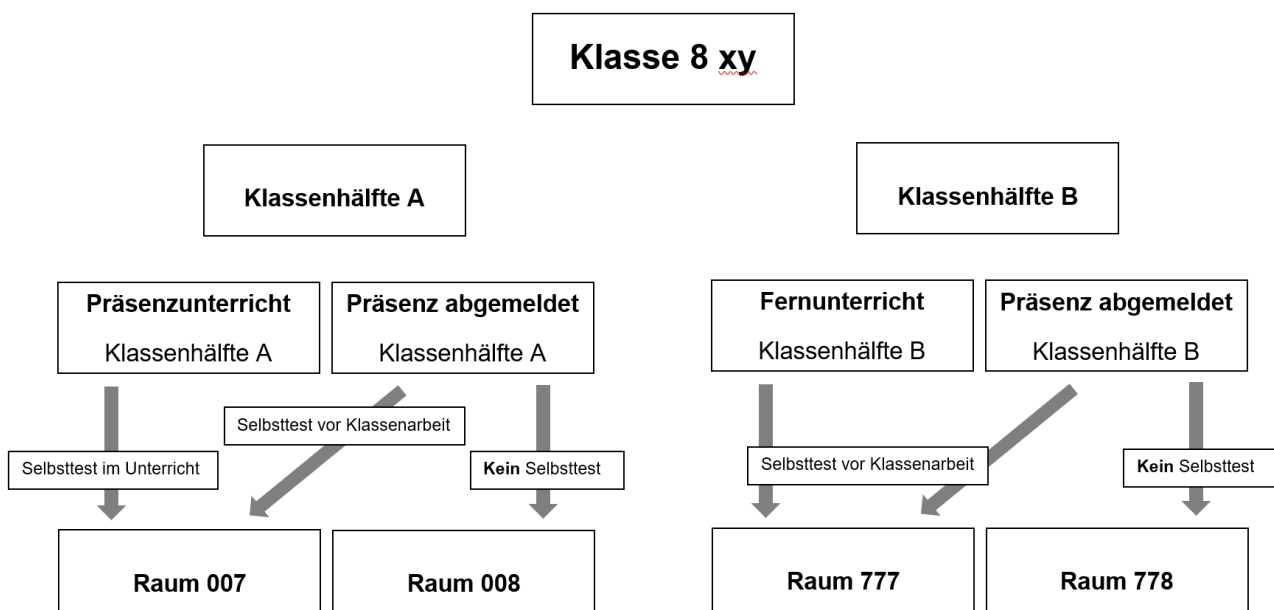
Beispiel 1: Klassenarbeit in regulärer Unterrichtszeit „Dienstag, in der 4./5. Stunde“

- **Kinder aus der aktuellen Präsenzwoche**, z.B. Klassenhälfte A, hatten montags ihren Selbsttest und schreiben „am Dienstag ganz normal“ in Raum R 007.
- **Vom Präsenzunterricht abgemeldete Kinder** aus der Gruppe A müssen zu diesem Termin dazukommen und ...
 - ... vor der Klassenarbeit einen Selbsttest durchführen, um dann mit der Gruppe A im selben Raum R 007 zu schreiben.
 - ... abgemeldete Kinder aus der Gruppe A, die nicht getestet sind, schreiben gemeinsam in einem weiteren Raum R 008.
- **Kinder aus der Fernlernwoche**, in unserem Beispiel Klassenhälfte B, schreiben in der nächsten Präsenzwoche ihre Arbeit.

Beispiel 2: Klassenarbeit zum Sondertermin „am Mittwoch, in der 7./8. Stunde“

- **Kinder aus der aktuellen Präsenzwoche**, z.B. Klassenhälfte A, hatten montags ihren Selbsttest und schreiben am Mittwoch in der 7./8. Stunde die Arbeit in Raum R 007.
- **Vom Präsenzunterricht abgemeldete Kinder** aus der Gruppe A müssen zu diesem Termin dazukommen und ...
 - ... vor der Klassenarbeit einen Selbsttest durchführen, um dann mit der Gruppe A vor Ort im selben Raum zu schreiben. Im Beispiel R 007.
 - ... abgemeldete Kinder aus dieser Gruppe A, die nicht getestet sind, schreiben gemeinsam in einem weiteren Raum. Exemplarisch R 008
- **Die andere Klassenhälfte**, in unserem Beispiel Klassenhälfte B (auch die Kinder, die vom Präsenzunterricht abgemeldet sind), die im Fernlernen ist, muss zu diesem Termin ebenfalls dazukommen und ...
 - ... vor der Klassenarbeit einen Selbsttest durchführen, um dann die Klassenarbeit getrennt von Gruppe A zu schreiben. Exemplarisch: Raum R 777.
 - ... Kinder der Gruppe B, die nicht getestet sind, schreiben gemeinsam in einem separaten Raum R 778.

Diagramm zu Beispiel 2: Klassenarbeit zum Sondertermin „am Mittwoch, in der 7./8. Stunde“



Wie im Präsenzunterricht wird die **Testpflicht** auch durch den **Nachweis eines Schnelltests**, der **nicht älter als 48 Stunden ist, erfüllt**. Die Kinder sind mittlerweile im Umgang mit den Selbsttests so routiniert, dass sowohl der Selbsttest, wie die Klassenarbeit in den von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer angegebenen Schulstunden absolviert werden können.

Liebe Eltern, unser Kollegium und die Schulleitung setzen auch unter diesen schwierigen Bedingungen, die uns die Covid-Pandemie abverlangt, weiterhin alles daran, dass eine fundierte Notengebung zum Schuljahresende stattfinden kann. Die Rahmenbedingungen sind uns zum einen durch das Kultusministerium und zum anderen durch die konkrete Situation an unserer Schule vorgegeben. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der Maßnahmen Ihnen und Ihren Kindern einiges abverlangt und wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen sind. Wir freuen uns, dass wir mit Ihnen zusammen die bisherigen Anforderungen gut umsetzen konnten. Daher sind wir zuversichtlich, dass wir als Schulgemeinschaft auch diese neue Herausforderung der Durchführung von Klausuren und Klassenarbeiten mit Ihrem Verständnis und Ihrer Unterstützung meistern werden.

Die Schulleitung